

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2) Verschiedenes aus dem Gebiete der Homöopathie, von Dr. Käsemann
zu Lich. (Schluss.)

2) *Verschiedenes aus dem Gebiete der Homöopathie,*
 von Dr. KÄSEMANN zu Lich. (Schluss.)

e) Wenn homöopathische Arzneien ihre Wirkungen auch da noch zu äussern und Heilung zu bewirken vermögen, wo unpassende Arzneien in fast vergiftender Dose gegeben waren, und sogar neben der homöopathischen Arznei fortgebraucht werden müssen, weil eine längere Anwendung sie in dem Organismus — ich möchte sagen — gleichsam eingebürgert hatte (s. z. B. Archiv f. hom. Heilkunst, Bd. XIV, Heft 1, pag. 138), so muss man wohl mit noch grösserem Rechte vermuthen dürfen, dass die von HAHNEMANN vorgeschriebene strenge Diät wohl etwas zu ängstlich gewählt, und eine weit grössere Ausdehnung der Genussmittel zulässig sei.

Dieses ist nun gerade ein Punkt, in welchem Erfahrung und Beobachtung hauptsächlich uns belehren müssen, und über welchen diejenigen Aerzte interessante Mittheilungen machen können, welche die homöopathische Praxis schon längere Zeit mit gehöriger Umsicht üben, und einer ausgedehnteren Praxis sich zu erfreuen haben. — Freilich darf man, um dieses zu vermögen, sich nicht damit begnügen, die Kranken ganz oberflächlich examinirt und das gereichte Mittel aufgezeichnet zu haben, denn auf diese Weise gewährt auch die ausgedehnteste Praxis wenig Vortheil, sondern man muss namentlich auch etwas genauer nach der Lebensweise etc. der Kranken sich erkundigen. Ueberdies bietet der Zufall uns gar manchmal die Hand. Es ist nämlich gar nicht selten, dass von den Kranken — bald wissend, bald unwissend — gegen die Diätvorschriften gehandelt wird, was man gar häufig erfährt, wiewohl es auch nicht selten verschwiegen wird. Notirt man sich alle diese Fälle, bemerkt man dabei den darauf erfolgten Eindruck (ob störend etc. oder nicht?), so müssen sich zuletzt doch ziemlich

sichere Resultate herausstellen. Auf diese Weise erfährt man wenigstens, welche Genussmittel man bei gewissen Arzneimitteln noch erlauben kann, und welche untersagt werden oder bleiben müssen. — Dies ist zwar immer erst ein sehr geringer Theil der Diätetik, aber doch bei weitem mehr, als blosses, näheres Erforschen der s. g. Gegenmittel, wofür es Mancher, bei oberflächlicher Betrachtung, halten möchte, wiewohl es einleuchtet, dass die Kenntniss der Gegenmittel dadurch allerdings sehr vervollständigt wird.

In diesem Punkte bleibt also von der ferneren Beobachtung noch Manches zu erwarten, und die Gegenwart muss noch auf Vieles verzichten. Fragen wollen wir aber, ob nicht auch jetzt schon die Ausübung der homöopathischen Heilkunst eine geringere Beschränkung der Diät erlaube, um dadurch den verwöhnten Kranken es weniger fühlbar zu machen, dass sie krank sind, und um auf diese Weise der Homöopathie eine Annehmlichkeit mehr zu geben, zugleich aber auch ihren segensreichen Wirkungskreis zu vergrössern. Denn ohne Zweifel gibt es Kranke genug, die lieber krank bleiben, als dass sie eine fast unmöglich zu befolgen scheinende Lebensart gegen eine solche vertauschen möchten, wie sie schon seit einer langen Reihe von Jahren, — wenn auch mit sichtlichem Zurückweichen ihrer Gesundheit, — genossen haben; sie glauben nämlich noch elender werden zu müssen, wenn sie diesem oder jenem entsagen sollen, wovon sie ihre Existenz abhängig wännen. Eben so kann es einem aufmerksamen Arzte nicht entgehen, dass solchen, übrigens für die Homöopathie sehr günstig gestimmten, Hausfrauen, die gerne etwas Pikantes geniessen, und zum isolirten Bereiten der Speisen für homöopathisch Behandelte ihres Hauses zu bequem, das Kochen nach homöopathischer Vorschrift ein wahrer Dorn im Auge ist, wodurch dann, um den Hausfrieden nicht zu stören, manches Familienmitglied so lange sich unwohl herum-

schleppt, als es nur immer gehen kann. Schon aus dieser traurigen Nothwendigkeit müssen wir in diesem Felde recht thätig seyn, und die dadurch mögliche Ausdehnung der homöopathischen Kunstausübung ist um so erfreulicher, da alsdann erst mancher Arme, der unter fremden Leuten (in Fabriken etc.) chronisch erkrankte, bei ihr Hilfe suchen kann.

Abgesehen von Allem diesem, so glaube ich nicht, dass Jemand mit Recht dagegen sich auflehnen könnte, wenn man die Zulässigkeit einer ausgedehnteren Diät ganz a priori behaupten wollte. Will man consequent seyn (und Consequenz ist die erste Bedingung einer Lehre!), dann muss man zugeben, dass unsere Diät viele, unserer jetzigen Generation zur Gewohnheit gewordene Genussmittel verbietet, die — um mich gelind auszudrücken, gewiss nicht schädlicher sind, als der erlaubte Genuss des Rauch- und Schnupftabaks bei daran Gewöhnten. Den ungemein schädlichen Einfluss des Rauchtobaks namentlich hat wohl jeder *anfangende* Raucher empfunden, eben so aber auch empfindet später der daran Gewöhnte den wahren Wohlgenuss desselben. Verbiethet man aber solche kräftige Genüsse nicht, dann kann man wohl, unter ähnlichen Verhältnissen, auch solche Dinge erlauben, die weit weniger angreifen, und für weit geringere Reize allgemein gelten. An dieser Stelle will ich denn auch bekennen, dass seit einiger Zeit ich in gar manchen Fällen nicht die strengste Diät anrieth, ohne dadurch eine Beschränkung der Genesung bemerken zu können.

Welche Genussmittel können wir aber, ausser denen, die man gemeinhin für Nahrungsmittel hält, im Allgemeinen noch zu den erlaubten zählen, ohne die Wirkung des gereichten Arzneimittels dadurch zu beschränken? Dieses ist eine höchst wichtige Frage, von deren richtiger Beantwortung viel abhängt. Meines Erachtens können wohl im Allgemeinen noch diejenigen Genussmittel erlaubt werden, welche man nicht gerade

zu den Nahrungsmitteln im eigentlichen Sinne, wohl aber zu den eingebürgerten täglichen Genussmitteln zählt, die durch Gewohnheit das gegebene Individuum eben so wenig feindlich afficiren, vielmehr ihm gleichzeitig fast eben so sehr zum Bedürfnisse geworden sind, wie die Nahrungsmittel selbst. — Das Nähere weiter unten *).

Hierher gehörte dann wohl zunächst der mässige Genuss des gewohnten Weins, reinen Aepfelweins, Brantweins, unverfälschten Biers, Kaffees (*nicht* des Thees, welchen ich fast durchgreifend für schädlich halten möchte!); ferner der mässige Genuss gewohnter leichter Gewürze (wie etwa des Kümmels, der Wachholderbeeren, Lorbeerblätter und ähnlicher), s. g. grüner Zugemüse, besonders solcher, die im Kochen ihre meist flüchtigen wirksamen Bestandtheile verlieren, etwas Beimischung von reinem Obstessig, so dass nur ein geringer säuerlicher Geschmack der Speisen erzielt wird, u. a. m. Ob auch Schweine-, Gänse- und Entenfleisch zu den bedingt erlaubten Genussmitteln zu zählen sind? Ich glaube wohl, dass manchem robusten Landmanne, der fast das ganze Jahr hindurch wenig anderes Fleisch, ausser Schweinefleisch, genießt, dieses ihm auch bei homöopathischer Behandlung erlaubt werden könnte, wenn er niemals Unannehmlichkeiten darnach empfand, wenn seine Verdauungskraft es ohne Beschwerden bezwingen kann, und wenn er, was eine Hauptsache ist, nicht an Hautkrankheiten leidet etc.

Von selbst versteht es sich freilich, dass nicht jüngeren Individuen diese fraglichen Genussmittel eingeräumt werden sollen und dürfen, vielmehr wollen wir es uns recht angelegen seyn lassen, der Jugend eine

*) Hier ist natürlich immer nur von chronisch Kranken die Rede; denn acute Kranke können recht gut die strengste homöopathische Diät beobachten, und wir werden sie hier auch stets beibehalten müssen.

ganz einfache, naturgemässe Erziehung zu vindiciren. Wir wollen demungeachtet dem Irrwahn entgegensteuern, als seien die Gewürze u. a. der genannten Genussmittel gleichgültige Zuthaten der Speisen etc. für Jedermann; wir wollen die Laien belehren, dass wir eine sehr grosse Klasse von reinen Nährmitteln besitzen, und nicht solche zu wählen brauchen, die erst noch Unterstützungsmittel der Verdauung bedürfen, dass wir uns vielmehr am besten bei denjenigen befinden, welche durch die Verdauungskraft eines jeden ungeschwächten Menschen, auch ohne diese Beihilfsmittel dem Körper angewöhnt werden können. Wir wollen nur der gegenwärtigen Gewohnheit — oder vielmehr Verwöhnung — der Menschen unser ärztliches Handeln so anpassen, wie es ohne Nachtheil für die kranke *ältere* Mitwelt, und ohne abschreckende Diätbeschränkung, zulässig ist; die werdende und kommende Generation aber gegen solche Bedürfnisse zu schützen suchen, die nicht absolut nöthig sind zur Sicherung ihrer physischen Existenz. Wir wollen deshalb auch nur da etwas nachsichtiger seyn, wo Verhältnisse es gebieten, in jedem möglichen Falle aber eine strengere Diät beobachten lassen.

Bei diesem weniger beschränkten diätetischen Verhalten unserer Kranken müssen wir freilich auf sehr viele Punkte unsere grösste Aufmerksamkeit richten. Wir müssen zunächst namentlich die ganze gewohnte Lebensweise eines jeden einzelnen Kranken auszumitteln suchen, um daraus entnehmen zu können, ob sein Erkranken nicht gerade von dem Genusse mancher Dinge abhängt, die er gemeinhin für unschädlich hielt, deren nachtheilige Einwirkung von ihm übersehen worden war. Denn dass es auch chronische Krankheiten gibt, die nicht blos psorischen Ursprungs sind, — von syphilitischen und sykotischen abstrahirt, — wenn auch die meisten derselben durch Psora bedingt werden sollten, dürfte leicht nachweislich seyn. Wir müssen

ferner die Körperconstitution sowohl, als auch das Alter des erkrankten Individuums berücksichtigen, denn „lac vinum infantum, vinum lac senum.“ — Wir müssen zugleich aber auch das erkrankte Organ und die ganze Krankheit ins Auge fassen, um darnach die diätetischen Vorschriften zu moderiren. Desshalb darf namentlich bei Geschlechtskrankheiten kein Sellerie, keine Petersilie etc. erlaubt werden. Sellerie behauptet überdies auch nach dem Kochen noch einen Theil seiner arzneilichen Wirkung. — Bei Verdauungsschwäche, namentlich von zu sehr erhöhter Reizbarkeit der Magen- und Nerven, bei Hypochondrie, Hysterie, werden wir wenig von den seitherigen diätetischen Vorschriften der Homöopathie abweichen können. — Wenn jemals schwarzer Thee erlaubt werden könnte bei homöopathischer Behandlung (ich möchte ihn nie erlauben), so ist er gewiss hier am schädlichsten, weil er die Verdauungsorgane durchaus erschläft und schwächt. Man sollte fast glauben, dass es eine wahre Theekachexie gebe, bei welcher, neben dem elenden Aussehen, die Reizbarkeit und Empfindlichkeit so sehr gesteigert, die thierische Faser aber so erschläft und geschwächt ist, dass sie hauptsächlich durch Ferrum wieder gestählt werden muss, wenn sie ihrer eigentlichen Bestimmung entsprechen soll. — Bei Individuen, die an Blähungen etc. leiden, muss der Genuss von Zwiebeln und dergl. unterbleiben. — Bei Hautkrankheiten, namentlich bei chronischen Ausschlägen, muss ebenfalls eine strenge Auswahl Statt finden, u. s. f. bei allen Krankheiten, bald dieses, bald jenes erlaubend oder verbiethend.

HAHNEMANN (Organon, 5. Aufl., p. 276 und 277 in der Anmerk.) sagt, dass alle rohen Thier- und Pflanzensubstanzen mehr oder weniger Arzneikräfte haben; diejenigen Pflanzen und Thiere jedoch, deren die aufgeklärtesten Völker sich zur Speise bedienen, einen grösseren Gehalt an Nahrungstheilen haben, und dass

die Arz
nicht sel
die Zü
selbst d
nicht o
oder an
Behaupt
gen: in
weise Er
Speise er
Erfahrun
kräftigst
gänzlich
den verp
dee, de
sind, da
Theil ve
und von
s. g. grü
grösstent
dass sie
man noch
gebunde
entfernt
Rückbl
den Ki
was ih

Der
meiner

1) D
beding

seyn,

wie die

2) D
quellen

wie die

die Arzneikräfte ihres rohen Zustandes theils an sich nicht sehr heftig seien, theils vermindert würden durch die Zubereitung in der Küche und Haushaltung. Ja selbst die arzneikräftigsten Pflanzen verlieren, wie er nicht ohne Grund sagt, ihre Arzneikräfte zum Theil oder auch gänzlich durch solche Behandlungen. Diese Behauptungen lassen sich fast durchgängig vertheidigen; in ihnen ist aber auch zugleich eine bedingungsweise Erlaubniss mancher von HAHNEMANN verbotenen Speise enthalten. — Denn wenn es wahr ist (und die Erfahrung bestätigt es), dass durch Kochen die arzneikräftigsten Pflanzen ihre Arzneikraft theilweise oder gänzlich einbüßen, dann begreift man nicht, warum zu den verpönten Genussmitteln auch solche gezählt werde, deren Arzneikräfte ohnehin so flüchtiger Natur sind, dass sie dieselben schon im rohen Zustande zum Theil verdünsten, im Kochen aber gänzlich verlieren; und von dieser Beschaffenheit sind fast alle unsere s. g. grünen Suppenkräuter, welche darum auch wohl grösstentheils erlaubt werden dürften, vorausgesetzt, dass sie gehörig mitgekocht werden. — Beobachtet man noch die Vorsicht, dass diese Zugemüse zusammengebunden und nach dem Kochen wieder aus der Speise entfernt werden, so dass durch's Kauen nicht etwaige Rückbleibsel ihrer ursprünglichen Wirkungskraft auf den Kranken influiren können, dann wüsste ich nicht, was ihr ferneres Verbot noch begründen sollte.

Der deutlicheren Uebersicht wegen stelle ich einige meiner obigen Aussagen näher zusammen:

1) Das gegebene erkrankte Individuum muss an solche bedingungsweise erlaubte Genussmittel so gewohnt seyn, dass sie ihm ein ähnliches Bedürfniss geworden, wie die Nahrungsmittel für Jedermann.

2) Diese fraglichen Genussmittel dürfen den individuellen Organismus eben so wenig feindlich afficiren, wie die gewöhnlichen Nahrungsmittel; es darf also

durchaus keine arzneiliche Kraftäusserung merklich werden.

3) Der Arzt muss dabei den concreten Krankheitsfall ins Auge fassen, und keine solche Zugemüse etc. erlauben, die in specifischer Beziehung zu der Krankheit und dem erkrankten Organe stehen, weil sonst die Wirkungsäusserung des gereichten Arzneimittels beschränkt werden könnte, und auch das Resultat eine Trübung dadurch erleiden würde.

4) Der Arzt darf keine Genussmittel erlauben, die dem gereichten Arzneimittel entgegen wirken oder eine unnöthige Erhöhung der Wirkung bedingen könnten.

(Dieses bedurfte kaum der Erwähnung; ich wollte mich nur, durch Berührung dieses Satzes, gegen den etwaigen Vorwurf sichern, als habe ich gar nicht daran gedacht.)

5) Es können ausserdem die schon berührten Vorichtsmaassregeln berücksichtigt werden.

Auf diese Weise würden wir freilich einem jeden Kranken eine individuell angemessene Diät vorschreiben müssen; wir würden hier gerade so genau individualisiren und auswählen müssen, wie bei den Arzneien; bei verschiedenen Arzneien würden wir verschiedene diätetische Vorschriften geben müssen. Eine stereotype Diät fielen dann weg.

Die Ausübung der homöopathischen Heilmethode gewinnt dadurch auch zugleich eine höhere Bedeutung, und sichert uns zum Theil gegen den Vorwurf, als bedürfe dieselbe nur ein gutes Gedächtniss zur Festhaltung der Symptome der geprüften Arzneien, und gesunder Sinne zur Auffassung der Krankheitszeichen, was jeder Laie könne. Die fernere Ausübung der Homöopathie muss dann zugleich auch die ganze Aetiologie etc. der Krankheiten ins Auge fassen.

3) Mitt

Auffall

homöop

Diese

allen Fä

ganismus

getheilt i

Sofern si

des Orga

gewiss

güsse u

da z. B.

oder unt

kann, d

Es ist

che Ges

behandel

möge Cor

zu bringe

nismus

und die

weitere

Der

beobach

schwür

als das

befinde

am alt

neues

Brustle

Blathus

nach ve

mann er

ein gepl

geschwü